

Mitteilungsblatt

für die
Gemeinde Königsmoos

Nr. 02

Donnerstag, 23. Januar 2025



Anmeldungen für das Krippenjahr 2025/2026

Bitte vereinbaren Sie einen **Termin zum Anmeldegespräch** vom **03. Februar – 28. Februar 2025**.

Kinderkrippe Königsmoos
Ludwigstraße 150
08433/9295606

Aufgenommen werden Kinder von 6 Monaten bis 3 Jahren

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Die **Anmeldungen für September 2025** finden vom **27.01. – 21.02.2025** im Kindergarten in Ludwigsmoos statt.

Bitte vereinbaren Sie einen **Termin zum Anmeldegespräch** unter **08433/928420-10**.
Angemeldet werden können alle Kinder, die bis **31.12.2025** drei Jahre alt sind.

Mitzubringen sind:

- **Vorsorgeheft**
- **Impfbuch**
- **evtl. Sorgerechtsbescheid**





Kontaktdaten Rathaus

Homepage Adresse <http://www.koenigsmoos.de>
 E-Mail Adresse Allgemein gemeinde@koenigsmoos.de
 E-Mail Adresse Mitteilungsblatt mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Telefonzentrale 08433 9409-0
 Fax-Nummer 08433 9409-22

Parteiverkehr:

Montag bis Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
 zusätzlich donnerstags 13.00 - 18.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.30 Uhr

Komm. Verkehrsüberwachung: 08433 9409-88
 montags 13.30 - 14.30 Uhr

Notrufe

Polizei 110
 Polizeiinspektion Neuburg 08431 6711-0
 Polizeiinspektion Schrobenhausen 08252 8975-0
 Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Kontakttelefone

Kindergarten 08433 92842010
 Kinderkrippe 08433 9295606

Jugendreferenten
 Philipp Klink 0175 7306484
 Alexander Edler 0176 53906422

Schule 08433 494

Nachbarschaftshilfe 08433 9294966
 Seniorenbeauftragte Gabriela Fröhlich 08433 1777

Kath. Pfarrgemeinschaft, Ludwigstr. 154 08433 202
 Evang. Pfarramt Untermaxfeld, Pfalzstr. 83 08454 2999

Evang. Pfarramt Ludwigsmoos, Ludwigstr. 145 08433 920077

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen 08431 57-0
 Platz der Deutschen Einheit 1, 86633 Neuburg

Wasserverbände Donaumoos I - IV 08433 213
 Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos

Mehrgenerationenhaus -
 "Lebensräume für Jung und Alt" 08433 9281378
 Pöttmeser Str. 73, 86669 Klingsmoos

Senioren-Tagespflege "Alte Schule" 08433 9298626
 Pöttmeser Str. 77, 86669 Klingsmoos

Praxis im Moos, Physiotherapie 08454 9125038
 Pfalzstr. 27, 86669 Untermaxfeld

Diakonie Sozialstation Donaumooser Land 08454 2070
 Augsburgstr. 27, 86668 Karlshuld

Müll

Landkreisbetriebe (www.landkreisbetriebe.de) 08431 612-0
 Schloss defekt? 08431 612133
 Was kann ich Wo und Wann abgeben? 08431 612222
 Alles rund um die Gelbe Tonne (gelbe.Tonne.neuburg@hofmann-denkt.de)
 und Restmülltonne (kostenlos) 0800 1004337
 Biotonne nicht geleert? (kostenlos) 0800 6126666
 Blaue Tonne Fa. Gigler (kostenlos) 08252 89770

**Öffnungszeiten Wertstoffhof Klingsmoos,
 Sandizeller Str.**

Mittwoch von 15.00 - 19.00 Uhr
 Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr

Störungsnummern

Bereitschaftsdienst Vakuumbstörung (Kanal) 0160 4520793
 bis 19.00 Uhr erreichbar, danach bitte auf
 den Anrufbeantworter sprechen

Wasserversorgung Arnbachgruppe

Störungen der Wasserversorgung (24 Std.) 08252 4731
 Rufbereitschaftsdienst 0151 57121976

Stromversorger e-on Bayern

Störungsmeldung (24 Std.) 0941 28003366
 Zählerstand 0871 96560160
 Kabelpläne/Baustrom 0941 28003311
 Vermittlung Kundenservice 08441 7500

Telekom

0800 330 1000

**Donaumoos-Umweltbildungsstätte HAUS im MOOS
 Umweltstation mit Freilicht- und Heimatmuseum**

Kleinhohenried 108, 86668 Karlshuld Tel. 08454 95205
info@haus-im-moos.de Fax 08454 95207

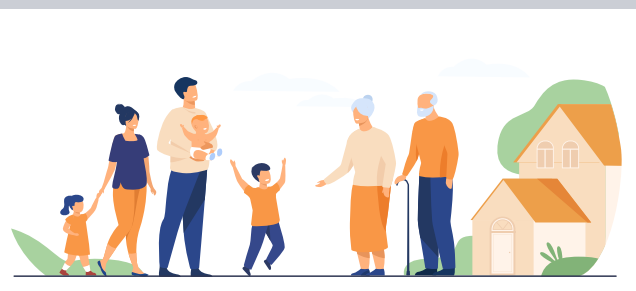
Öffnungszeiten (31.10.24 - 30.03.25):

Dienstag bis Donnerstag 08.00 - 17.00 Uhr
 Freitag 08.00 - 13.00 Uhr
 Sonn- und Feiertags 10.00 - 16.00 Uhr .

Museumsgaststätte Rosinger Hof

Inhaber Karlheinz Vief Tel. 08454-9128861
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

**Bitte informieren Sie sich über aktuelle Änderungen
 auch unter www.haus-im-moos.de.**



**Ärztlicher Notfalldienst**

Sprechzeiten der GOIN-Praxis im Krankenhaus Neuburg
Telefon: 08431-543000 · Müller-Gnadenegg-Weg 4

Mittwoch und Freitag 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 09.00 – 21.00 Uhr

Informationen zum Dienst erhalten Sie immer über die Telefonnummer 116117.

In absoluten Notfällen, wie lebensbedrohlichen Verletzungen oder Erkrankungen, wenden Sie sich bitte an die Notrufnummer 112.

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

Samstag, 25.01.25 und Sonntag, 26.01.25

Dr. med. Katrin Stein-Dreßler (A), Tel.: **08431 / 2226**
Rosenstr. C 163, 86633 Neuburg

Samstag, 01.02.25 und Sonntag, 02.02.25

Nicole Nieswohl (A), Tel.: **08252 / 881122**
Georg-Alber-Str. 27, 86529 Schrobenhausen

oder im Internet unter www.notdienst-zahn.de

**APOTHEKEN-NOTDIENST****Neuburg • Karlshuld**

- Do., 23.01. A. der Barmherzigen Brüder, Bahnhofstr. B 107, Neuburg
- Fr., 24.01. Marien-Apotheke, Schmidstr. 132, Neuburg
- Sa., 25.01. Birken-Apotheke, Augsburgener Str. 5, Karlshuld
- So., 26.01. Elisen-Apotheke, Ingolstädterstr. 16, Neuburg
- Mo., 27.01. Schrankenplatz -A., Schrankenplatz 208, Neuburg
- Di., 28.01. Vital-Apotheke, Barthlgasserstr. 33, Ingolstadt
- Mi., 29.01. Ostendapothke, Sudetenlandstr. 47, Neuburg
- Do., 30.01. Donau-Apotheke, Neuhofstr. 243, Neuburg
- Fr., 31.01. Bären-Apotheke, Schlüterstr. 3, Ingolstadt
- Sa., 01.02. Marien-Apotheke, Kupferstr. 1, Ingolstadt
- So., 02.02. Schwalbanger-A., Am Schwalbanger 1, Neuburg
- Mo., 03.02. Stadtapotheke, Am Stein 2, Ingolstadt
- Di., 04.02. easy-Apotheke, Am Südpark 7, Neuburg
- Mi., 05.02. St. Josefs-A., Friedrich-Ebert-Str. 45, Ingolstadt
- Do., 06.02. Florian-Apotheke, Berliner Str. 7 B, Ingolstadt

Schrobenhausen • Pöttmes • Aichach

- Do., 23.01. Rathaus-A. Schrobenhausen, Lenbachplatz 17
- Fr., 24.01. Olympia-A., Karlsbader Str. 17, Augsburg
- Sa., 25.01. Birken-A., Augsburgener Str. 5, Karlshuld
- So., 26.01. Wittelsbacher-A., Stadtplatz 21, Aichach
- Mo., 27.01. Bärenapotheke, Sudetenstr. 1, Aichach
- Di., 28.01. Sebastian-A., Bauertanzgasse 18, Aichach
- Mi., 29.01. easyApotheke, Unterer Talweg 60 1/2, Augsburg
- Do., 30.01. Bären-Apotheke, Bahnhofstr. 42, Friedberg
- Fr., 31.01. Apotheke im Sheridan Park, Max-Josef-Metzger-Str. 3, Augsburg
- Sa., 01.02. Schloß Apotheke, St. Antonstr. 12, Friedberg
- So., 02.02. Bärenapotheke, Sudetenstr. 1, Aichach
- Mo., 03.02. Marien-A., Lenbachstr. 13, Schrobenhausen
- Di., 04.02. Ring-Apotheke., Lenbachstr. 2, Schrobenhausen
- Mi., 05.02. Die Ludwigs-Apotheke, Ulmer Str. 8, Augsburg
- Do., 06.02. Kreuz-A., Lenbachstr. 31, Schrobenhausen

BLUTSPENDETERMIN

am **Mi., den 05.02.2025** von 16:00 - 20:00 Uhr

Grundschule Ost

Berliner Str. 37 86633 Neuburg-Donau



Blutspender retten Leben.
Bist Du dabei?

Termine & Infos:
0800 1194911 (kostenlos)
oder unter
www.blutspendedienst.com

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am

Donnerstag, 06. Februar 2025.

Einsendeschluss ist

Donnerstag, 30. Januar 2025 - 12.00 Uhr

mb-koenigsmoos@druck-edler.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Druckerei Satz & Druck Edler [Tel. 08454 - 912130](tel:08454-912130)

ABFALLBESEITIGUNG

Müllabfuhrplan

Mo., 27.01.2025 **Biotonne**

Mo., 03.02.2025 **Restmüll**
(14-tägig)

Mo., 03.02.2025 **Biotonne**



Keine Änderungen bei der Entsorgung von Textilabfällen

Ab dem 1. Januar 2025 tritt in Deutschland die Pflicht zur Getrenntsammlung von Textilabfällen in Kraft. Diese neue Regelung soll die Recyclingmöglichkeiten für Alttextilien verbessern und zur Reduzierung von Abfall beitragen.

Dabei ist es wichtig, dass stark zerschlissene, stark verschmutzte oder anderweitig kontaminierte Textilien nicht in die Sammlung gelangen. Diese sollten weiterhin über die Restmülltonne entsorgt werden, um die Qualität der recycelbaren Materialien nicht zu beeinträchtigen.

Für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ändert sich durch die Getrenntsammlung also zunächst nichts.

Dies teilt der Verband kommunaler Unternehmen und der Dachverband Fairwertung mit. Die beiden Verbände reagieren damit auf Meldungen unter anderem auf Nachrichtenportalen und in den sozialen Netzwerken, wonach ab Januar die Entsorgung von Alttextilien wie auch von textilen Abfällen über den Restmüll verboten sei.

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung



Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 13.01.2025

Zu folgenden Bauanträgen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Gemeinde Königsmoos – Errichtung einer Info-Säule für das Feuerwehrhaus in Obermaxfeld
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Pöttmeser Str. 159, Klingsmoos
- Einbau von 6 Wohneinheiten in das bestehende Nebengebäude mit Anbau eines Technikraumes und Carport, Eschenweg 5, Obermaxfeld
- Anbau einer Terrassenüberdachung, Anbau eines Nebengebäudes und Anbau einer Hauseingangsüberdachung an das bestehende Einfamilienhaus mit bestehender Doppelgarage, Theresienfeld 32, Klingsmoos

Sonstige Sitzungspunkte

- Das Architekturbüro Hrycyk aus München hat dem Gemeinderat die Planungen zum Neubau der Grundschulerweiterung sowie die Kostenberechnung vorgestellt. Die Eingabeplanung zum Bauantrag wurde vom Gemeinderat beschlossen. Die Kostenberechnung der Maßnahme liegt bei brutto 9,88 Mio. Euro.
- Der Gemeinderat hat beschlossen, für das Grundstück, Flst. 207/47, Gemarkung Untermaxfeld, das Bauleitplan-

verfahren für die Errichtung eines Wohnhauses durchzuführen und mitzutragen. Sämtliche Planungskosten, Gutachterkosten usw. hat der Bauwerber zu tragen.

- Der Gemeinderat hat eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Mittagsbetreuung der Grundschulkinder ab 01.09.2025 beschlossen. Die neue Gebührensatzung kann auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos eingesehen werden.
- Der Gemeinderat hat eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten ab 01.09.2025 beschlossen. Die neue Gebührensatzung kann auf der Homepage der Gemeinde Königsmoos eingesehen werden.
- Die Reservisten- und Soldatenkameradschaft Königsmoos-Klingsmoos wurde aufgelöst. Das Vereinsvermögen in Höhe von 9.254,15 € wurde satzungsgemäß an die Gemeinde Königsmoos weitergegeben und ist lt. Vereinsatzung für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Der Gemeinderat hat nun beschlossen, dass gesamte Vermögen dem neu gegründeten „First Responder (Ersthelfer vor Ort)“ als gemeinnützige Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr Untermaxfeld weiterzugeben.
- Nächste Sitzung am 10.02.2025



Bundestagswahl 2025

Am 23. Februar 2025 findet die Bundestagswahl statt.

Wahlberechtigt sind laut § 12 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes (BWG) alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Art. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland ihre Wohnung oder sich sonst in Deutschland gewöhnlich aufhalten und nicht nach § 13 BWG – infolge Richterspruchs – vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Darüber hinaus ist zwingend notwendig, dass man im Wählerverzeichnis seiner Wohnsitzgemeinde eingetragen ist.

Informationen für ALLE WAHLBERECHTIGTEN:

Ihre **Wahlbenachrichtigung erhalten Sie bis spätestens 02. Februar 2025**. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung kann der Antrag für die Briefwahlunterlagen gestellt werden. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und von der antragstellenden Person unterschrieben werden. Falls eine andere Person die Briefwahlunterlagen abholt, ist auch die Vollmacht auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Die Briefwahlunterlagen können seit **20.01.2025** auch online über unsere Homepage (www.koenigsmoos.de) beantragt werden.



Informationen für AUSLANDSDEUTSCHE und AUSLANDSRÜCKKEHRER:

Deutsche, die im Ausland leben, können sich bis **spätestens 02.02.2025** in das Wählerverzeichnis seiner letzten Wohnsitzgemeinde in Deutschland eintragen lassen. Hierfür muss ein formgebundener Antrag (Anlage 2 Bundeswahlordnung) gestellt werden. **Auslandsrückkehrer**, die ihren Wohnsitz in der Zeit vom 13.01. bis 02.02.2025 ins Inland verlegen, können auch in das Wählerverzeichnis aufgenommen werden. Auch hier muss ein formgebundener Antrag (Anlage 1 Bundeswahlordnung) bis **spätestens 02.02.2025** gestellt werden. Die Anträge finden Sie auf der Internetseite der „Bundeswahlleiterin“. Gerne können wir Ihnen die Anträge auch zukommen lassen.

Bitte beachten Sie, dass wir die Wahlunterlagen erst Anfang Februar erhalten. Dennoch bitten wir Sie, die Briefwahlunterlagen baldmöglichst zu beantragen, da der Zeitraum für das Ausfüllen und die rechtzeitige Rücksendung der Unterlagen erheblich verkürzt sein wird. Sobald wir alle Briefwahlunterlagen erhalten haben, werden diese schnellstmöglich an Sie verschickt.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an die Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes, Tel. 08433/9409-0, wenden.

Hospizverein ND-SOB e.V.

Veranstaltungen 2025
vom Hospizverein ND - SOB e.V.



Januar und Februar

- Do., 30.01 17:00 Uhr Telefonische Sprechstunde
- Tel: 08431/4364061
- Di., 04.02 18:00 Uhr AGUS Gruppe **NEU!**
Angehörige um Suizid
- ND
- Do., 06.02 19:00 Uhr Abendtreff - SOB

Telefon: 08431/4364061 oder 0175/8347974, info@hospizverein-neusob.de

DIE GEMEINDE GRATULIERTE



am 13.01.2025

zum 85. Geburtstag
Herrn Wolfgang Meiler, Obermaxfeld

Das Fest der *Goldenen Hochzeit*

feierten am 16.01.2025 die Eheleute

Waltraud & Wolfgang Stelzer

wohnhaft in Untermaxfeld.



Hierzu unsere herzlichen
Glückwünsche!



Gemeinde / Markt / Stadt
 Gemeinde Königsmoos
 Neuburger Str. 10
 86669 Königsmoos

Verwaltungsgemeinschaft

BEKANNTMACHUNG
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Bundestagswahl am

Datum
 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl

für die Gemeinde/den Markt/die Stadt _____
 für die Wahlbezirke
 der Gemeinde/des Marktes/der Stadt Königsmoos

wird in der Zeit von **Montag, 3. Februar bis Freitag, 7. Februar 2025** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten
 von _____ Uhr bis _____ Uhr

im/in
 (Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.) ¹⁾
 Rathaus Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 06
 barrierefrei
 ja nein

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn **Tatsachen glaubhaft gemacht** werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 3. Februar bis**

spätestens Freitag, 7. Februar 2025 bis 12.30 Uhr im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)
 Rathaus Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 03

Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 2. Februar 2025 eine

Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Nachdruck, Nachzahlung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugewiesenen Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.





4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

215 Ingolstadt

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahlschein kann bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15 Uhr**, im / in

(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, Zi.-Nr.)

Rathaus Königsmoos, Neuburger Str. 10, 86669 Königsmoos, Zimmer-Nr. 06

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Sonntag, 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung bis zum Freitag, 07. Februar 2025 versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum

14.01.2025

Die Gemeinde

Unterschrift



Die Gemeinde gratuliert zum Geburtstag

71 Jahre	Richard W e i g l	Erlengraben 94	Klingsmoos (25.01)
74 Jahre	Martin K r u g	Erdweg 5	Obergrasheim (27.01)
75 Jahre	Helma S e i ß l e r	Neuburger Str. 74	Stengelheim (31.01)
84 Jahre	Klaus-Jürgen N a r t s c h i c k	Raiffeisenweg 24	Ludwigsmoos (05.02)
91 Jahre	Katharina S c h e r m	Rosenstr. 10	Obermaxfeld (04.02)

Steuererklärung 2024

Ab sofort sind die Vordrucke für die Steuererklärung 2024 in der Gemeindeverwaltung, Zimmer-Nr. 06 erhältlich. Die Anzahl der Formulare ist begrenzt!



Sie können sich die entsprechenden Formulare auch über Finanzamt Schrobenhausen → Formulare → Steuererklärung → Einkommensteuer selbst herunterladen und ausdrucken.

Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Formulare auszudrucken, können wir dies für Sie gerne übernehmen.

Briefmarkensammeln für Bethel

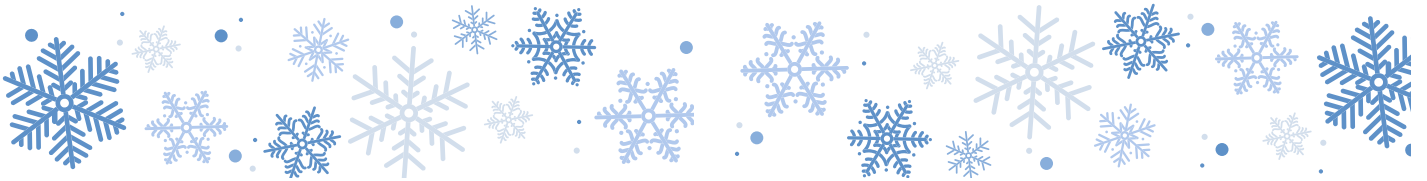
Ein herzliches Vergelt's Gott



Durch Ihre Unterstützung konnten wir erneut eine volle Box mit Briefmarken an die Firma Bethel verschicken. Durch Ihr Engagement können wir behinderten Menschen einen Arbeitsplatz ermöglichen. Bitte sammeln Sie weiterhin so fleißig Ihre Briefmarken.

Unsere Sammelbox finden Sie im Einwohnermeldeamt, Zimmer-Nr. 06.

Mehr Infos zur Bethel finden Sie auf www.briefmarken-bethel.de



Alte Führerscheine

Alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden sind, werden in den nächsten Jahren ungültig und müssen erneuert werden. Als Erstes sind alle Papierführerscheine dran. Auch alle Kartenführerscheine, die zwischen 1999 und 2013 ausgestellt wurden, müssen umgetauscht werden.

Nähere Informationen sind für Sie über die Homepage des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen (www.neuburg-schrobenhausen.de) zu entnehmen. Umtausch von Papierführerschein ist auch kontaktlos, online unter www.neuburg-schrobenhausen.de möglich. (siehe Anleitung unten)

- Startseite www.neuburg-schrobenhausen.de
- Menü
- Bürgerservice
- Fachbereiche
- Kommunalrecht, Verkehrswesen, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Führerschein und Zulassung
- Fahrerlaubnisrecht (Formulare)

Das fertig ausgefüllte Formular kann dann an das Landratsamt geschickt werden oder in der Gemeinde im Einwohnermeldeamt zur Weiterleitung ans Landratsamt abgegeben werden.

Bei Rückfragen bzgl. des Umtausches von Führerscheinen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt.



Danksgiving

Für die Glückwünsche und Geschenke zu meinem 90. Geburtstag möchte ich mich herzlich bedanken.

Beim bayr. Ministerpräsidenten
Dr. Markus Söder,
bei Herrn Landrat Peter von der Grün,
bei Bürgermeister Heinrich Seißler,
bei Herrn Pfarrer Thomas Pendanam,
beim Gartenbauverein,
bei Helga Weinert,
beim Frauenbund,
beim Ökumenischen
Seniorenkreis Untermaxfeld.

Für die große Hilfe ein besonderer Dank an meine drei Söhne mit Frauen, Enkelkinder und Urenkel.

..Anna Steierl

Rentenamt / Soziales im Rathaus

- **Rentanträge** (Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente)
- **Reha-Anträge** (auch Kinderreha),
- **(Renten-)Versicherungskonto** (Klärung und Durchsicht sowie Ansprüche bzw. Möglichkeiten)
- **bei der Dt. Rentenversicherung**
- **Anträge auf (Schwer-)Behinderung** (beim ZBFS/Versorgungsamt) oder
- **Vermittlung - bei Bedarf - Kontaktaufnahme** (Telefonate, Terminvereinbarungen, Antragsformulare...) mit dem richtigen Ansprechpartner **bei anderen (Sozial-)Behörden**

Sie brauchen Unterstützung, haben Fragen oder benötigen Beratung

wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterin Frau Schmid-Weiß im Rathaus.

!Vereinbaren Sie vorab bitte immer einen Termin!

Frau Schmid-Weiß ist Di. 08.00 – 13.00 Uhr, Mittw. 08.00 – 12.00 Uhr und Do. 08.00 – 12.00 Uhr + 13.00 – 18.30 Uhr unter Tel.: 08433 – 9409 -17 oder rente@koenigsmoos.de zu erreichen.

Alle Leistungen im Rathaus für die Dt. Rentenversicherung oder andere (Sozial-) Behörden sind kostenfrei!

Aktuelle Hinweise/Tipps:

- Bei **Fragen zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung - Broschüre mit Vordrucken liegt im Rathaus aus** - sowie allen Fragen rund um die rechtliche Betreuung nach dem Betreuungsgesetz können sich die Bürger*innen des Landkreises an die Beratungsstelle des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen wenden. **Für die Gemeinde Königsmoos unter Tel.: 08431 – 57535** o. per E-Mail unter betreuungsstelle@neuburg-schrobenhausen.de
- **Beratung rund um den Pflegegrad + Leistungen der Pflegeversicherung, sowie weitere Angebote** zur Unterstützung und Beratung – erhalten Sie kostenlos beim Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen (im Gebäude Geriatriezentrum Neuburg), Tel.: 08431 – 57547 o. pflgestuetzpunkt@neuburg-schrobenhausen.de. Es sind telefonische u. persönliche Beratungen, sowie auch Hausbesuche möglich.
- Der **Bezirk Oberbayern bietet jeden Dienstag einen Sprechtag zu seinen Sozialleistungen** in den Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes Neuburg (Gebäude Geriatriezentrum) an. Weitere Informationen bzw. Terminanmeldung unter Tel.: 089 – 2198-21059 o. beratung-nd@bezirk-oberbayern.de
- Die neue Broschüre „**Steuertipps für Seniorinnen und Senioren**“ ist am Broschüren-Ständer im Eingangsbereich des Rathauses für alle Interessierten zugänglich.



**WIR
FÜREINANDER**



Wir tun alles als Ehrenamtliche, was ein guter Nachbar auch tun würde.

Unsere Hilfe ist kostenlos, nur Fahrtkosten 0,30€/km sind zu entrichten.

Alle Helfer stehen unter Schweigepflicht.
Helfen ist Ehrensache.



Wir begleiten Sie zum Arzt • Wir kaufen für Sie ein • Wir unterstützen Sie nach Bedarf
Bitte sprechen Sie uns frühzeitig an.

So erreichen Sie uns: Tel.: 08433 9294966
nachbarschaftshilfe@koenigsmoos.de





Veranstaltungen im Gemeinschaftsraum für alle Bürger und Bürgerinnen

30.01.2025 14 Uhr Kaffeetreff: „First Responder“

Qualifizierte Ersthelfer aus deiner Nachbarschaft

Die First Responder Untermaxfeld kommen ins Mehrgenerationenhaus und stellen Ihre Arbeit vor.



Nächster Kaffeetreff am Donnerstag 27.02.2025

Kerstin Forke
Gemeinwesenarbeiterin
Lebensraum für Jung und Alt
Pöttmeser Str. 73
86669 Königsmoos

E-Mail: lebensraum.koenigsmoos@stiftung-liebenau.de
Telefon: 08433/928 1378
Öffnungszeiten des Servicezentrum:
Mi 10-13 Uhr & Do 14-17 Uhr

Der Übergang in eine weiterführende Schule ist ein spannender und wichtiger Meilenstein im Leben eines Schülers bzw. einer Schülerin.

An der Wirtschaftsschule legen wir besonderen Wert darauf, diesen Schritt so angenehm und motivierend wie möglich zu gestalten.

Wir freuen uns darauf, dich auf diesem neuen Abschnitt zu begleiten und öffnen dir den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung und zu weiterführenden Schulen (z.B. Fachoberschule)

Der Start an der Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau ist mehr als nur ein weiteres Schuljahr an einer neuen Schule - es ist der Beginn einer zukunftsweisenden Reise.

Wir bieten:

- enge Kooperation zwischen Elternhaus und Schule
- sehr gute Vernetzung mit Betrieben und weiterführenden Schulen der Region (z.B. Fachoberschule)
- in allen Jahrgangsstufen Ganztagesklassen
- Mountainbike-Gruppe und andere Sportgruppen
- viele unterschiedliche Auslandsprojekte (eine oder zwei Wochen)

Als staatliche Schule erheben wir kein Schulgeld.

Aber am besten verschaffen Sie sich selber einen Eindruck. Ihr Kind ist selbstverständlich auch eingeladen. Am **Mittwoch, 19. März 2025 um 18:00 Uhr** findet unser Informationsabend statt.

(Pestalozzistraße 2, Neuburg an der Donau)

Sie erhalten dann mit Vorträgen, Ausstellungen, Schulhausführungen, Unterrichtsbeispielen und in Gesprächen mit Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie den Elternbeirat einen Einblick in unsere Schule.



Einschreibung ab 7. April 2025 möglich!

Wir nehmen in die

5. Klasse 6. Klasse 7. Klasse

und in die 10. Klasse (nach 9. Klasse der Mittelschule) auf.

Anmeldung online auf www.ws-neuburg.de

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat

+49 8431 6098-400



Deutsche Rentenversicherung / Aktuelles:

Änderungen in der Rentenversicherung zum 1. Januar 2025

Datum: 17.12.2024

Zum Jahresbeginn 2025 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Beitragsatz bleibt stabil

Keine Änderung gibt es beim Beitragsatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser bleibt auch 2025 und somit im achten Jahr in Folge stabil und beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2025. Beim Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ergibt sich ab Januar eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von rund 19.661 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die Mindesthinzuverdienstgrenze rund 39.322 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch die sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird der Umfang der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Dieses steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und 1 Monat mit 66 Jahren und 2 Monaten.

Nächster Schritt für die Anhebung der Altersgrenzen

Die reguläre Altersgrenze für die **Regelaltersrente** steigt schrittweise bis 2031 auf das 67. Lebensjahr. Der aktuelle Jahrgang 1960 erreicht seine reguläre Altersgrenze mit 66 Jahren und 4 Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze. Bei der abschlagsfreien **Rente für besonders langjährig Versicherte** (früher Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schrittweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr. 1961 Geborene können diese Altersrente ab einem Alter von auf 64 Jahre und 6 Monate erhalten. Für später Geborene erhöht sich die Altersgrenze pro Jahrgang um zwei Monate. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Eine vorzeitige Inanspruchnahme, auch mit Abschlägen, ist bei dieser Rentenart nicht möglich.

Abschlag bei neuen „Renten für langjährig Versicherte“ steigt weiter

Wer mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, kann ab einem Alter von 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Die Altersrente ist mit einem Abschlag verbunden. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch genommen wird. Da das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre steigt, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1962, die im kommenden Jahr 63 werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und 8 Monaten; bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,2 Prozent.

Minijob-Grenze steigt von 538 Euro auf 556 Euro

Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob – auch Minijob-Grenze genannt – steigt 2025 von 538 Euro auf 556 Euro. Sie ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Da sich der Mindestlohn im kommenden Jahr von 12,41 Euro auf 12,82 Euro erhöht, steigt auch die Minijob-Grenze.

Midijob-Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich steigt im kommenden Jahr von monatlich 538 Euro auf 556,01 Euro. Die Obergrenze bleibt stabil bei 2.000 Euro im Monat. Beschäftigte, die regelmäßig zwischen 556,01 Euro und 2.000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen sie einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Die Rentenansprüche vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht. Sie werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße gelten ab 2025 erstmals einheitlich in ganz Deutschland. Die Unterscheidung in alte und neue Bundesländer in der Rentenversicherung fällt ab Januar 2025 weg. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt 2025 auf monatlich 8.050 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 7.550 Euro und in den neuen Bundesländern 7.450 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt. Die Bezugsgröße steigt 2025 auf 3.745 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 3.535 Euro und in den neuen Bundesländern bei 3.465 Euro im Monat. Sie hat unter anderem für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung eine Bedeutung.



Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2025 von 100,07 Euro auf 103,42 Euro. Der Höchstbetrag steigt von 1.404,30 Euro auf 1.497,30 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle Menschen zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mindestens 16 Jahre alt sind und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind. Dies gilt auch für Deutsche, die im Ausland wohnen. Wer eine vorgezogene Altersvollrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters ebenfalls freiwillige Beiträge zahlen und damit die Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2025 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2025 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf 83,5 Prozent. Somit bleiben 16,5 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung steigt

Laut Entwurf der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung ist geplant, dass der Beitragssatz einheitlich um 0,2 Prozent angehoben wird. Die Verordnung ist aktuell noch nicht final beschlossen. Es fehlt noch die Zustimmung des Bundesrates. Zusätzlich werden die Krankenkassen voraussichtlich den kassenindividuellen Zusatzbeitrag neu festlegen. Dieser Zusatzbeitrag wird von den Krankenkassen selbst festgelegt und wird daher unterschiedlich stark steigen.

Ihr Vereinstag im Landkreis Neuburg - Schrobenhausen

Wissen, Austausch und Impulse
Samstag, 15.2.2025, von 9 Uhr bis 16:00 Uhr

Veranstaltungsort:

Haus im Moos
Kleinhohenried 108
86668 Karlshuld

Um Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen, veranstaltet das Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement am Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen zusammen mit dem Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wieder einen Fortbildungstag für Vereine. An einem kompakten Tag werden in zwei verschiedenen Workshops gemeinsam mit Fachleuten wichtige Aspekte erörtert, die dazu beitragen sollen, das Vereinsleben besser und effizienter zu gestalten. „Wie gestalte ich mein Vereinsmanagement so, dass mein Verein attraktiver wird und auch neue Zielgruppen sowie Mitglieder anspricht? Wie gewinne ich die Lokalpresse als Partner? Wie gelingt eine knackige Pressemitteilung?“. Das und vieles mehr soll der Vereinstag klären. Zwei zer-

tifizierte Coaches erarbeiten mit den Teilnehmenden in zwei Workshops viele praktische Tipps für den Vereinsalltag. Die Teilnahme ist kostenlos und für leibliches Wohl ist gesorgt.

Anmeldung bis 27.01.2025 gebeten. Ausführliche Infos und den Link zur Anmeldung finden Sie hier www.neuburg-schrobenhausen.de/Gesellschaft-und-Soziales/Ehrenamt/



Energiesparmesse 2025 in Schrobenhausen

Anmeldungen sind noch möglich

Nach dem großen Erfolg der vergangenen Jahre um dem enormen Informationsbedarf der Bevölkerung findet die Energiesparmesse CLEVER BAUEN + LEBEN am 8. und 9. März wieder in Schrobenhausen statt. Die Organisatoren freuen sich, dass die Alte Schweißerei der BAUER AG wieder wie gewohnt als Veranstaltungsort zur Verfügung steht. "Wir sind begeistert von den Räumlichkeiten mit dem großzügigen Platzangebot, die wir diese für unsere Veranstaltung nutzen dürfen", strahlt Thomas Wachinger, erster Vorsitzender des veranstaltenden Vereins Energie Effizient Einsetzen (e-e-e) e.V. Die Aussteller auf der Energiesparmesse sind ausnahmslos Experten auf ihren jeweiligen Fachgebieten und präsentieren den Besuchern konkrete Lösungen für ihre individuellen Neubau- und Modernisierungsvorhaben – immer in enger Zusammenarbeit mit den Energieberatern vor Ort. In unsicheren Zeiten wie diesen ist es besonders wichtig, bei der Wärme- und Energieversorgung auf zukunftssichere Technologien zu setzen. Genau diese werden den Besuchern auf der Messe präsentiert. Im Moment stehen noch begrenzt Ausstellungsflächen zur Verfügung. Wer noch Interesse an einer Teilnahme hat, kann sich informieren unter info@e-e-e.eu.



Bild (C. Euringer-Klose):

Eee-Vorstand Thomas Wachinger (links) und Geschäftsführer Matthias Haile (rechts) stellten auf der letzten Energiespar-Messe Landrat Peter von der Grün die Neuerungen beim Energiesparen vor. Im März gastiert die CLEVER BAUEN+LEBEN in der Alten Schweißerei der BAUER AG in Schrobenhausen. Für Aussteller sind noch wenige Flächen frei.



Pressemitteilung



Datum: Kassel, den 15. Januar 2025

Zuschüsse für mehr Sicherheit im Betrieb

Wer die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Unternehmen verbessern möchte, den unterstützt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit Zuschüssen aus einem Gesamtbudget von 1,2 Millionen Euro.

Berechtigt sind alle Mitgliedsunternehmen der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die für das Jahr 2024 keine solche Förderung erhalten haben. Kühlkleidung und Sonnenschutzprodukte sind sogar jährlich förderfähig. Die Fördersumme ist begrenzt auf maximal 50 Prozent des zuletzt gezahlten Jahresbeitrags und gilt nur für Produkte, die nach der Förderzusage gekauft wurden. Darüber hinaus gelten für die jeweiligen Produkte Maximalförderungen.

Die Aktion endet, wenn die Fördersumme aufgebraucht ist, spätestens am 30. November 2025.

Wichtige Voraussetzung

Anträge und später die Rechnungen können ausschließlich über das Versichertenportal „Meine SVLFG“ eingereicht werden. Die SVLFG empfiehlt daher – sofern noch nicht geschehen –, sich rechtzeitig im Versichertenportal zu registrieren unter: <https://portal.svlfg.de>

Die Antragsformulare stehen ab Beginn der Förderaktionen, also zum 1. Februar und 1. März jeweils ab 12:00 Uhr, zur Verfügung.

Alle Infos zu den förderfähigen Produkten gibt es unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern

1. Förderaktion ab 1. Februar 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Fang- und Behandlungsstand für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 1.000 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 250 Euro
Kälberfangkorb (K-Box protect) <i>(nur für Betriebe, die mit Rinderhaltung bei der LBG veranlagt sind)</i>	30%, max. 600 Euro
Höhensicherungsgerät für Hubarbeitsbühnen	30%, max. 100 Euro
Funkgesteuerte Fällkeile	30%, max. 600 Euro
Kamerabasierte Personenerkennungssysteme <i>(nach dem Prüfungssatz GS BAU – 71)</i>	30%, max. 600 Euro
Gebläseunterstütztes Atemschutzgerät	30%, max. 400 Euro

2. Förderaktion ab 1. März 2025, 12:00 Uhr

Produktbezeichnung	Maximalförderung
Kühlkleidung (Westen, Kühlcaps mit Nackenschutz, Shirts)	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzzelte <i>(nur für Arbeitgeberbetriebe)</i>	50%, max. 800 Euro
Sonnenschutzkappen mit Nackenschutz	50%, max. 800 Euro


**Katholische Pfarreiengemeinde
Königsmoos**

Gottesdienste vom 25.01.2025 – 02.02.2025
Samstag, 25.01.2025

Klingsmoos 19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 26.01.2025

Untermaxfeld 09:00 Uhr Pfarrgottesdienst
Ludwigsmoos 10:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit
Vorstellung der
Kommunionkinder

Samstag, 01.02.2025

Ludwigsmoos 19:00 Uhr Vorabendmesse mit
Kerzensegnung und
Blasiussegen

Sonntag, 02.02.2025

Klingsmoos 09:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit
Kerzensegnung und
Blasiussegen
Untermaxfeld 10:30 Uhr Pfarrgottesdienst
mit Vorstellung der
Kommunionkinder,
Kerzensegnung und
Blasiussegen

Einladung zum Pfarrnachmittag 60 +

Am Dienstag, den 11.02.2025, laden wir euch um 14.00 Uhr ins Pfarrheim nach Klingsmoos ein. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir einen unterhaltsamen Nachmittag miteinander verbringen. Eure Wünsche und Anregungen für die Gestaltung der weiteren Seniorennachmittage möchten wir mit euch planen. Wir freuen uns auf euch und eure Ideen.

Das Vorbereitungsteam

Kath. Frauenbund Königsmoos


Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 25.01.2025 um 19.45 Uhr im Pfarrheim Untermaxfeld.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Jahreshauptversammlung
3. Jahresabschluss
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Besprechung unser Verein wird heuer 40 Jahre
7. Wünsche und Anträge

*Wir freuen uns, euch begrüßen zu dürfen.
Kath. Frauenbund Königsmoos
Charlotte Seitle und Jutta Trinkaus*

**Evangelische Kirchengemeinde
Untermaxfeld**

Gottesdienst vom 26.01.2025 – 02.02.2025
Sonntag, 26.01.2025

09:00 Uhr: Gottesdienst mit heiligen Abendmahl
mit: Pfrin. L. Kelting

Sonntag, 02.02.2025

17:00 Uhr: Segnungs- und Salbungsgottesdienst
mit: den Pfarrern der
Donaumoosgemeinden
Ort: Christuskirche Karlshuld

**Evangelische Kirchengemeinde
Ludwigsmoos-Pöttmes**

Gottesdienste vom 26.01.2025 – 02.02.2025
Sonntag, 26.01.2025

10:15 Uhr: Gottesdienst mit hlg. Abendmahl
mit: Pfrin. L. Kelting
Ort: Lutherkirche Pöttmes

Sonntag, 02.02.2025

17:00 Uhr: Segnungsgottesdienst
mit: den Pfarrern der
Donaumoosgemeinden
Ort: Evang. Kirche Ludwigsmoos



von Jana Bauch aus Untermaxfeld



Seite der Jugend

KINDERFASCHING
 Sonntag, 02.02.2025
 Donaumooshalle Untermaxfeld
KINDERGARDE DER BURGFUNKEN
 TSG Untermaxfeld 1967 e.V.
 Tischreservierungen unter 0170 9936758
 Einlass: 12 Uhr Beginn: 13 Uhr
 Eintritt: 6 Euro

KINDERBALL
 im Schützenheim Obermaxfeld
 am Faschingsdienstag, den 04.03.2025.
 Einlass ab 13.00 Uhr.
 Eintritt für Kinder 2 Euro.
 Garde kommt dieses Jahr schon um 14 Uhr, und danach machen wir dann mit unserem Spiel & Spaß Programm weiter.
Wir freuen uns auf Euch
Euer Kinderfaschingsteam



SV Birkenlaub Klingsmoos

Jugendwanderpokalschiessen

Mit dem Anfangspokal eröffneten die Jugendschützen die neue Saison. Der Pott wurde zum 2. Male ausgeschossen somit hätte direkter Pokalverteidiger Elias Saschowa die



Bild von Links: Marius und Louis Nowacki, Tobias Harrer, Alexander Maschke, Oskar Saschowa, Henri und Emil Reble.

Chance den Pott ganz zu holen. Da die „Größeren“ Jungschützen fehlten war es ein reines „Lichtgewehrrennen“. Emil Reble unser jüngster Teilnehmer belegte den 6. Platz knapp hinter Tobias Harrer, seinem Bruder Henri und Alexander Maschke. Louis Nowacki schoss sich mit einem 109 Teiler auf den undankbaren 2. Platz. Der Pokal blieb in der Familie Saschowa, Oskar holte sich mit seinem 103 Teiler, einem hauchdünnen Vorsprung für ein Jahr den Pokal. Hierzu Herzlichen Glückwunsch!!! **Jetzt wieder jeden Donnerstag ab 17:30 Uhr unverbindliches Schnupperschießen** (ab ca. 6 Jahren) mit dem Lichtgewehr (extra leicht und kindgerecht) bzw. Luftgewehr bei uns im Sportheim. Einfach vorbeikommen und ausprobieren. Natürlich könnt ihr auch eure Eltern mitnehmen. Besucht auch unsere Homepage: www.birkenlaub-klingsmoos.de

DIE JUGENDABTEILUNG DES SV KLINGSMOOS LÄDT EIN
23 | 02 | 2025
 13:00 – 17:00 UHR
KINDERFASCHING
 IM SPORTHEIM DES SVK
 KARTENVORVERKAUF
 AM 09.02. UND AM 16.02.
 JEWEILS VON 13 – 14 UHR
 Im Sportheim des SVK
 Eintritt: 3 Euro pro Person
 Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt
 Beste Unterhaltung (Spiele, Musik + Tanz, Maskenprämierung)
 Tolle Dekoration
 Auftritt der Kindergarde der Euphoria Weidorf

**Soldaten- und Kriegerverein
Untermaxfeld****Aufruf zur Teilnahme am Friedensgebet der SKV**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Mitglieder des Soldaten und Kriegervereins Untermaxfeld am **14. Februar 2025** laden wir Sie herzlich ein, an unserem Friedensgebet teilzunehmen, das von der SKV Untermaxfeld vorbereitet, organisiert und ausgetragen wird. In einer Zeit, in der Frieden und Zusammenhalt wichtiger denn je sind, möchten wir gemeinsam ein Zeichen der Hoffnung und Solidarität setzen.

Datum: 14. Februar 2025

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: Kirche St. Joseph - Untermaxfeld

*“Frieden kann nicht durch Gewalt erhalten werden.
Er kann nur durch Verständnis erreicht werden.”
– Albert Einstein*

Bringen Sie Ihre Familie, Freunde und Nachbarn mit, um gemeinsam für Frieden und Harmonie zu beten. Lassen Sie uns zusammenstehen und unsere Gemeinschaft stärken.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen, Soldaten und Kriegerverein Untermaxfeld

FFW Untermaxfeld
**Schützenkameradschaft
Immergrün Grasheim e.V.****Termine Königsschießen:**

25.01.2025 - 18:00 Uhr Königsproklamation mit
Jahreshauptversammlung

Termine Gemeindegewehr:

24.01.2025 - 19:00Uhr

28.01.2025 - 19:00Uhr



*Hinweis: Das sind nur die intern vereinbarten Termine, an denen der Verein gemeinsam hinfahren wird, die Wahl der Schießtage sind aber jedem Schützen und jeder Schützin selbst überlassen und können individuell unabhängig der oben aufgeführten gewählt werden.

Training:

Bogentraining findet **jeden Montag von 18:15 – 20:15 Uhr** in der kleinen Turnhalle in Karlshuld statt. Training für **Luft- und Lichtgewehr, Blasrohr, sowie Dart** findet **jeden Freitag ab 18:30 Uhr** statt !

Weitere Informationen bezüglich Veranstaltungen, Training und alles rund um das Schützenheim erhaltet ihr auf unserer Website: <https://www.schuetzen-grasheim.de/>

Einladung

zur

Jahreshauptversammlung mit anschließender Königsproklamation

**Samstag, 25. Januar 2025 um 18:00 Uhr
im Schützenheim Grasheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Schützenmeister
4. Bericht der Schriftführerinnen
5. Bericht der Schatzmeister
6. Kassenrevision
7. Bericht der Sportleiter
8. Bericht der Jugendleiterinnen
9. Ehrungen
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Neuwahlen der Vorstandschaft
12. Neuwahlen der Kassenprüfer
13. Vorstellung 50.-jähriges Vereinsjubiläum
14. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge müssen bis spätestens 20. Januar 2025 bei Schützenmeister Christoph Eisenhofer (0151/20731923) eingehen. Änderungen vorbehalten.

Wir freuen uns, euch zahlreich begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft



FFW Ludwigsmoos



Zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung** laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

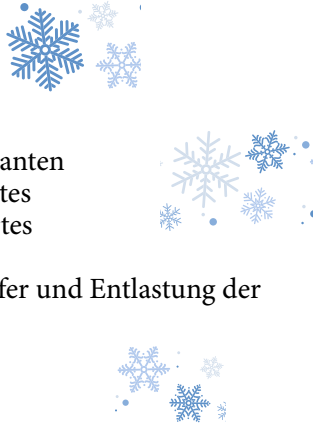
Beginn ist **am 09.02.2025 um 19:00 Uhr** im Feuerwehrhaus Ludwigsmoos

Tagespunkte:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kommandanten
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht des Kinderwartes
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
9. Ehrungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

*Wir freuen uns auf Euer kommen!
Eure Vorstandschaft*



TSG Untermaxfeld



Jagdgenossenschaft Ludwigsmoos

Einladung zur Jagdversammlung mit Neuwahl der Beisitzer und Jagdossen **am Samstag, den 15. März 2025** im Gasthaus Kraus in Ludwigsmoos.

Beginn der Jagdversammlung mit Jagdossen ist **um 20.00 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Totenehrung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
6. Verwendung des Jagdpachtschillings
7. Wünsche und Anträge
8. Jagdossen
9. Neuwahl der Beisitzer

Um der Küche Planungssicherheit zu geben, bitten wir um **Anmeldung zum Jagdossen bei Reinhold Kraus, Tel. 08433 / 08433 / 920 245.**

Eingeladen sind alle Jagdgenossen mit Partner.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass fällige Beiträge für das Mulchgerät (5 € je ha) für den Holzspalter (3 € je Std.) und für die Scheibenegge (10 € je ha) die noch nicht bezahlt wurden, umgehend auf das Konto der Raiffeisen-Volksbank Königsmoos (IBAN: DE 95 721 697 56 000 47 60 760) zu überweisen sind.

Reinhold Kraus, Jagdvorsteher



Sie fragen sich jedes Jahr:

Wohin mit Ihrem alten Christbaum?

Die FFW Ludwigsmoos hat die Lösung.

Gegen eine kleine Geldspende sammeln wir am 11.01.2025 und 08.02.2025 ab 10 Uhr Ihren alten Christbaum (abgeschmückt) ein.

(Die Geldspende nehmen wir bei der Abholung gerne persönlich entgegen, kann aber auch am Baum befestigt werden.)

Abholadresse (Name, Straße)

11.01.2025

08.02.2025



Melden Sie Ihren Baum bis spätestens einen Tag vor Abholdatum mit dem QR-Code per Whatsapp an, oder werfen Sie die ausgefüllte Karte in den Briefkasten am Feuerwehrhaus Ludwigsmoos.

Ein Teil der Spenden geht an den Kindergarten Königsmoos!



VdK-OV- Königsmoos



Auch dieses Jahr findet wieder der von den Burgfunken und dem VdK-Kreisverband organisierte Senioren-Faschingsball statt. **Siehe abgebildetes Plakat:**

NEUBURGER BURGFUNKEN

Senioren Ball

09. FEBRUAR 2025
IM NEUBURGER KOLPINGHAUS

VON 14.30 - 20.00 UHR / EINLASS AB 14.00 UHR

Eintritt frei! Rahmenprogramm inkl. Auftritt der Burgfunken

NEUBURG
REGIONALVERBAND

VERBAND VdK
KREISVERBAND NEUBURGER KOLPINGHAUSEN

www.burgfunken.de

TC Klingsmoos



An alle Sportbegeisterten aus Klingsmoos und Königsmoos!

Die Abteilungen Tennis und Stockschiessen des TC Klingsmoos sind aktuell dabei, sich weiterzuentwickeln. Ein besonderes Highlight ist die geplante Neupflasterung der Stockschiessenbahnen, mit der wir ideale Bedingungen für diese gesellige und leicht zugängliche Sportart schaffen möchten. Um Interessierten den Einstieg zu erleichtern, stellen wir Vereinsstöcke zur Verfügung. Eine eigene Ausrüstung ist daher nicht notwendig. Lernen Sie uns kennen!

Wir laden Sie herzlich zu einem Infoabend ein:

- Freitag, 31. Januar 2025
- 19:00 Uhr
- Vereinsheim des TC Klingsmoos, hinter der Gastwirtschaft Gretlwirt

Erfahren Sie alles über Tennis und Stockschießen und kommen Sie ins Gespräch mit unseren engagierten Ansprechpartnern, die Ihnen gerne alle Fragen beantworten. Für das leibliche Wohl ist natürlich ebenfalls gesorgt – es gibt eine kleine Brotzeit für alle Teilnehmer.

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr TC Klingsmoos

Landfrauen



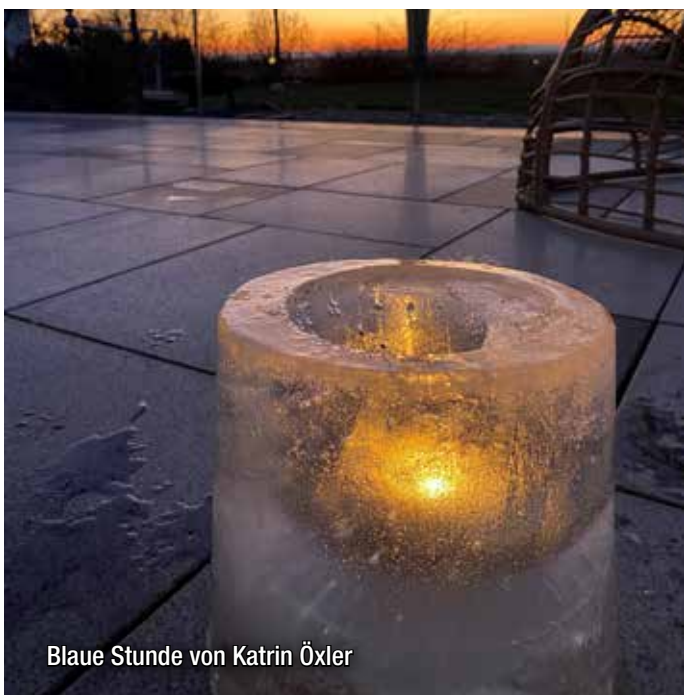
Landfrauenfasching



Auch heuer laden wir wieder **alle** Landfrauen, interessierte Frauen und Freundinnen am Faschingssamstag den **01.03.2025** zum Thema „**Das königliche Königsmoos**“ ins Schützenheim Obermaxfeld um 13.30 Uhr (Einlass ab 12 Uhr) ein.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen lustigen Nachmittag mit Euch und hoffen viele Damen bei uns begrüßen zu dürfen.

Das Faschingsteam



Blaue Stunde von Katrin Öxler



Nachmittags Spaziergang von Ulrike Fischer

Gesundes Karlshuld



Veranstaltungstermine:

- 23.01. Ätherische Öle Tel. Nr. **0171 - 7443135**
- 25.01. Monatlicher Frauenkreis Tel. Nr. **0151 58842172**

SV Klingsmoos



SVK Nacht-Ski-Rodel-Fahrt nach Söll

Am Freitag, 14.02.25

Preis für Fahrt inkl. Liftkarte: 69 €

Preis für Fahrt inkl. Rodelkarte und Leihrodel: 69 €

Preis für Jugendliche: 60 €

Leberkäsebrötzel und Sekt inklusive!

Abfahrt: 15:30 Uhr Busschleife

Rückfahrt: 22:30 Uhr

Ankunft Klingsmoos: 01:00 Uhr

Anmeldung bitte bis 03.02.2024 bei
**Thomas Berger (persönlich, Handy oder
 vorstand@svklingsmoos.de)**

FFW Grasheim



ROSEN-MONTAGS-BALL
 im Grasheimer Schützenheim
 mit eigener Showeinlage
 der Grasheimer Kartoffelgarde

Veranstalter
 Freiwillige Feuerwehr Grasheim

Tischreservierung
 Alexander Birgmann - 015124097580

Einlass: 19 Uhr
 Eintritt: 8€

03.03.
 20 Uhr



Nachmittags Spaziergang von Ulrike Fischer